

Thorner Zeitung



Nr. 19.

Donnerstag, den 23. Januar

1896.

Für die Monate
Februar
 und
März
 abonniert man auf die
Thorner Zeitung
 bei sämtlichen Postanstalten, den Depots in der Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz für
 I Mk.
 Frei ins Haus durch die Austräger 1,35 Mk.

Das bürgerliche Gesetzbuch.

dessen Entwurf soeben dem Reichstag zugegangen ist, soll grund sätzlich das Gebiet des gesammten bürgerlichen Rechtsregeln; das öffentliche Recht bleibt unberührt, wengleich einige der Vorschriften des Entwurfs auch in das öffentliche Recht eingreifen. Andererseits wird das bürgerliche Recht nur insoweit vollständig und erschöpfend geregelt, als nicht in dem Gesetzbuch selbst oder in dem Einführungsgesetz Ausnahmen vorgesehen sind. Zu diesen Ausnahmen gehören nach der dem Entwurf beigefügten Denkschrift vor Allem die privatrechtlichen Bestimmungen der bestehenden Reichsgesetze. Ihre Auscheidung aus dem Gesetzbuch selbst oder in dem Einführungsgesetz würde vielfach den Zusammenhang der letzteren unterbrechen und damit das Verständnis erschweren. Demgemäß sollen die Vorschriften der Reichsgesetze in Kraft bleiben, soweit nicht aus dem bürgerlichen Gesetzbuch selbst oder aus dem Einführungsgesetz ihre Aufhebung sich ergibt. Die Aenderungen des Handelsgesetzbuchs, der Civilprozessordnung und der Konkursordnung, welche sich in Folge des bürgerlichen Gesetzbuchs als notwendig ergeben, bilden den Gegenstand einer selbstständigen Revision der genannten Gesetze, und zwar so, daß diese Gesetze in ihrer neuen Fassung gleichzeitig mit dem bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft treten sollen.

Eine weitere Ausnahme bildet eine Reihe von Vorbehalten, die zu Gunsten der Landesgesetzgebung gemacht sind. Einige dieser Vorbehalte beschränken sich darauf, für gewisse in das Gesetzbuch einbezogene Theile des bürgerlichen Rechtes abweichende oder ergänzende landesrechtliche Vorschriften zuzulassen; andere überweisen einzelne privatrechtliche Gebiete der Landesgesetzgebung vollständig. Zu den letzteren gehören das Vergewaltigungsrecht, das Enteignungsrecht, das Recht der Gemeintheilnahme, der Zusammenlegung von Grundstücken der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse sowie der Abänderung der Dienstbarkeiten und Kallasten. Andere Gegenstände mußten von der Regelung in dem Gesetzbuch deshalb ausgeschlossen werden, weil sie vermöge ihres Zusammenhanges mit den örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der verschiedenen deutschen Gebiete einer einheitlichen Behandlung widersprechen. Aus diesen Gründen

An der Künstlerpforte.

Roman von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)

(21. Fortsetzung.)

„Und Du glaubst, ich würde dies ruhig mit ansehen? — Du glaubst, ich würde gemeinschaftliche Sache machen mit einem Mörder?“

Sie hatte das in einem Tone gesagt, wie er ihn noch nie zuvor aus ihrem Munde gehört hatte. Er sah ihr in das schmale Gesichtchen, das noch bleicher erschien in dem fahlen elektrischen Licht und es war ihm, als läge er darauf eine düstere Entschlossenheit, die ihn mit lebhaftem Unbehagen erfüllte.

„Wir werden in Paris noch Zeit genug haben, über diese Dinge zu reden,“ sagte er mit erzwungenem Gleichmuth. „Und ich werde Dich dort auch nicht zurückhalten, wenn es Dir gefallen sollte, Dein Schicksal von dem meinigen zu trennen. Gute Nacht aber, vorher irgend eine Thorheit zu begehen! — Es würde weder Dir selbst noch Deinem Freunde zum Vortheil gereichen. Und nun komm! Die Schaffner rufen bereits zum Einsteigen. Wir dürfen über dem Geschwätz doch nicht am Ende gar die Weiterfahrt veräumen.“

Er zog ihre Hand unter seinen Arm und hielt sie mit eisernem Drucke fest, als fürchte er, Helene werde ihm auf der Stelle entfliehen. Aber sie folgte ihm schweigend zu dem Wagen und nahm ihren früheren Platz wieder ein, ohne durch ein einziges Wort zu verrathen, was in ihrem Innern vorging. Der hellende Pfiff der Lokomotive enttöte, und der Zug sauste mit bespenstiger Schnelligkeit weiter in die nächtliche Finsterniß hinaus, mit jeder Viertelstunde die Entfernung bis zur rettenden Grenze um eine beträchtliche Strecke vermindern.

Arnold Randolph war offenbar bemüht, sich wach zu erhalten; aber die Erregungen der letzten vierundzwanzig Stunden hielten seine Nerven zu sehr angespannt, als daß die unvermeidliche Reaktion jetzt nicht hätte härter sein sollen, als sein sonst so energischer Wille. Immer wieder fiel sein Haupt gegen das Polster zurück und nach einer Weile verfiel er in einen tiefen, gleichmäßigen Schlaf, daß er abermals eingeschlafen sei. Aber er fuhr jedesmal aus seinem Schlummer auf, sobald sich die Geschwindigkeit des Zuges verringerte, und er war stets vollständig munter, wenn wieder eine der Haltestationen erreicht

sind der Landesgesetzgebung namentlich vorbehalten die Vorschriften über Familienidealkommissionen, Lehen und Stammgüter, über Renten-güter, über Erbpachtrechte und über das Anerbenrecht in land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke, ferner die Vorschriften über das Wasserrecht, mit Einschluß des Mühlen- und Flößerrechts, über das Deich- und Sielrecht, das Jagd- und Fischereirecht und mit gewissen Einschränkungen auch die Vorschriften über das Gefinde-recht. Auch das Versicherungs- und das Verlagsrecht sind nicht in das bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen; beide Materien sollen aber im Anschluß an das bürgerliche Gesetzbuch reichs-gesetzlich geregelt werden. Ebenso soll das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen durch Reichsgesetz geordnet werden. Endlich sollen die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere auf dem Gebiete des Familien- und Erbrechts reichsgesetzlich soweit geregelt werden, als zur einheitlichen Durchführung des bürgerlichen Gesetzbuchs erforderlich ist.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom Dienstag, 21. Januar.

Bei der Fortsetzung der Beratung des Postetats erkennt Abg. Lenzmann (freis. Volksp.) die Verdienste des Staatssekretärs von Stephan um die Entwicklung des Postwesens an, behauptet jedoch, es sei in der Post-Verwaltung eine bürokratische Stagnation eingetreten. Die Spararbeit bei der Post-Verwaltung solle nicht bei den Beamten-Gehältern, sondern bei den Postbauten angewandt werden. (Zustimmung.) Die Bauten sollten nicht kostspielig, sondern zweckmäßig sein. Die Monopolisirung und die hohen Gebühren des Telephonwesens hinderten die Entwicklung desselben.

Staatssekretär v. Stephan führt aus, daß dem Vorredner manche Irrthümer unterlaufen seien. Mit den Postbauten hoffe man in drei Jahren fertig zu sein. Der gestern vom Staatssekretär von Posadowsky angegebene Ausfall von 15 Millionen bei Ermäßigung der Fernspreckgebühren und des Stadtportes und Erhöhung des Brief-Gewichts sei richtig. Von einer Ermäßigung des Post-Zeitungsstarifs könne keine Rede sein, es solle nur ausgleichende Gerechtigkeit geübt werden.

Darauf verbeizte sich Abg. Förster (Antif.) in längerer Ausführung über verschiedene Angelegenheiten des Postetats. Inzwischen ist ein Antrag Schäbler (Str.) und Genossen um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Umgestaltung des Post-Zeitungsstarifs eingegangen.

Abg. Ober-Poststrath Sydow geht auf die Frage der Vergütung an die Militär-Anwärter während ihrer Probe-Dienstleistung ein.

Abg. Dr. Hamacher (natl.) lobt den Staatssekretär v. Stephan, weil er bei Zeiten das Telephonwesen zu einem Reichsmonopol gemacht habe. Die Post-Verwaltung solle lediglich der Hebung des Verkehrs dienen, nicht als Quelle zu Ueberschüssen für das Reich. — Abg. Frhr. v. Stum (Reichsp.) erklärt, er sei gegen den Antrag Lingers, für Postbeamte gewisse Tage als gesetzliche Feiertage zu bezeichnen, weil damit in die Befugnisse der Landesverwaltung eingegriffen werde. — Abg. Lingers (Str.) tritt für seinen Antrag ein, empfiehlt ebenso den Antrag betreffend die Einschränkung des Padedienstes am Sonntag. — Abg. Schall (kons.) stimmt der Tendenz des Antrages zu, müsse aber aus formellen Gründen die Angelegenheit der Landesverwaltung überlassen.

Damit schließt die Diskussion über Titel I. Derselbe wird mit der Resolution der Budget-Kommission über Einföhrung des Paket-Verkehrs an Sonntagen angenommen. Auch die nächsten Titel werden debattelos bewilligt. — Bei Titel 22 (Ober-Post-Assistenten) beantragt Abg. Schäbler (Str.) die Zulassung zum Sekretär-Examen wenigstens denjenigen Civil-Anwärtern zu genähren, welche die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste haben. — Unterstaatssekretär Fischer und Staatssekretär von Stephan bekämpfen diesen Antrag, den Abg. Gröber (Str.) unterstützt. — Nach kurzer weiterer Debatte werden Titel 22 und 23 angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Initiativ-Anträge, darunter Antrag Baffermann betr. Bauhandwerker. — (Schluß 6 Uhr.)

worden war. Schon nach Verlauf der ersten Stunde mußte Helene die Gewißheit haben, daß es ihr unter keinen Umständen gelingen würde, das Soupee auch nur für die Dauer weniger Minuten zu verlassen, ohne daß ihr argwöhnischer Begleiter es bemerkte.

Und es schien, als ob sie auch gar nicht Willens sei, es zu versuchen. Wie in müder Ergebung lagen die feinen Hände auf ihrem Schooße, und nur das Erzittern, das von Zeit zu Zeit ihre zierliche Gestalt überließ, ließ errathen, wie furchtbare und verzweiflungsvolle Kämpfe sich während dieser nächtlichen Fahrt in dem armen jungen Herzen abspielten.

Der gefällige Wirtreißende, der ihr vorhin so zuvorkommend seine Zeitung überreicht hatte, war noch eine Weile bemüht gewesen, diezüge ihres beschatteten Antlitzes zu studieren. Ueber dieser etwas anstrengenden Beschäftigung aber waren auch ihm allgemach die Augen zugefallen, und er brauchte eine kleine Weile, um sich in die Wirklichkeit zurück zu finden, als er plötzlich seinen Arm berührt fühlte und eine hartig flüsternde Stimme dicht an seinem Ohre sagen hörte:

„Ich beschwöre Sie um Gotteswillen, mein Herr, mit einem großen Dienst zu erweisen. Telegraphieren Sie den Inhalt dieses Zettels von der nächsten Station aus an den Polizeipräsidenten der Hauptstadt. Aber antworten Sie mir nicht und sprechen Sie auch später nicht mit mir, denn es würde ein Unglück geben, wenn mein Bruder etwas von unserem Einverständnis bemerkte.“

Der Ueberraschte fühlte, wie ihm ein zusammengefaltetes Papier in die Hand geschoben wurde. Aber er begriff, Dank einiger Uebung in galanten Abenteuer, trotz seiner Schlaftrunkenheit die Situation sogleich zur Genüge, um sich nicht zu rühren und sich auf ein kaum vernehmliches:

„Selen Sie unbesorgt — ich werde es schon machen.“ — zu beschränken. Zehn Minuten später kletterte er denn auch wirklich aus dem Coupé, und Arnold, der wieder ganz munter war, half ihm sogar noch, die etwas widerpenstige Thür zu öffnen. Als der eilige Passagier nach einer kleinen Weile zurückkehrte, war er sehr roth und hatte ein merkwürdig verdörtes Aussehen. Er warf einen scheuen Seitenblick auf Arnold, und schien ihm nicht einmal darum zu thun, in den Augen der jungen Dame einen Dank für seine Mithewaltung zu lesen, denn er vermied es gekstentlich, sie anzusehen und zog sie bei der Weiterfahrt beinahe ängstlich von ihr zurück. Helene erfuhr nicht, ob

Locales.

Thorn, 22. Januar 1896.

+ [Aug. Junkermanns Fris Reuterabend.] Unserem Publikum steht demnächst ein ganz besonderer künstlerischer Genuß in Aussicht. Herr Junkermann hat sich, wie schon kurz mitgetheilt, entschlossen, hier einen Reuterabend zu veranstalten und wird dabei ein hochinteressantes Programm zum Vortrag bringen. Da Junkermann unstreitig der gefeiertste Reuter-Interpret der Gegenwart ist, so dürfte diese Anregung genügen, den Saal zu füllen und dem Künstler die verdiente Anerkennung zu bringen.

† [General v. Lenze.] Der „Reichsanzeiger“ erklärt gegenüber einer Meldung der „Elbinger Zeitung“, General von Lenze habe früher mehrfach den ihm angebotenen Adel dankend abgelehnt mit folgenden Worten: „Wenn der bürgerliche General Lenze nicht im Stande ist, das ihm anvertraute Armeekorps zu führen, dann ist es auch nicht dem abligen Herrn von Lenze möglich,“ als auf müßige Erfindung beruhend.

— [Neue Eisenbahntarife.] Am 1. Februar 1896 tritt für die Eisenbahndirektionsbezirke Bromberg, Danzig und Königsberg in Pr. je ein besonderer neuer Eisenbahn-Personen- und Gepäck-Tarif, Theil 2, in Kraft, enthaltend: Besondere Bestimmungen für den Personen- und Gepäck-Verkehr zwischen den Stationen der genannten Bezirke, sowie für den Verkehr von diesen Stationen nach den Stationen der übrigen königlich preussischen Staatseisenbahnen.

* [Der Privatdepeschenverkehr] auf der Haltestelle Kamlarken der Eisenbahnstrecke Kornatowo-Culm ist aufgehoben.

— [Das Spielen in auswärtigen Lotterien] ist bekanntlich verboten. Zu diesen Loosen gehören besonders diejenigen der königl. Sächsischen, der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Klassenlotterie, der Hamburger Staatslotterie und der Ungarischen Klassen-Lotterie, vor deren Erwerb gewarnt sei.

∞ [Ausnahme-Tarif für Melasse.] Am 1. Februar tritt für den norddeutschen Güterverkehr mit Galizien und der Bukowina ein Nachtrag in Kraft, der einen neuen Ausnahmetarif für Melasse enthält.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Provinzial-Nachrichten.

— Kurland, 21. Januar. Die hiesige Zuckerrfabrik beendete am 16. dieses Monats die Kampagne. Es wurden ca. 2 800 000 Zentner Rüben verarbeitet, etwas weniger als im Vorjahre. An Stelle des am Weihnachtsabend verstorbenen Betriebsinspektors der Fabrik L. v. Cunow ist der bisherige Wiegemeister H. Welfer getreten.

— Schlochau, 19. Januar. In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde das schon früher angenommene Biersteuer-Regulativ dahin ergänzt, daß für das von auswärts eingeführte Bier bei Wieder-ausfuhr desselben die Einfuhrsteuer zurückersetzt wird.

— Berent, 21. Januar. Der Bahnbau Bitow-Berent ist plötzlich sistirt, da nach einer Mittheilung der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Danzig laut Ministerial-Entscheidung für diese Bahnlinie anderweite Dispositionen getroffen sind. Alle Arbeiten wegen Grunderwerb und Abholungen der Forst sind sofort eingestellt.

— Margonin, 20. Januar. Der Ansiedler S. in dem benachbarten A. stad am 15. d. Mts. seine Frau, die ein Pferd vor seinen Miß-handlungen schützen wollte, mit der Dunggabel in den Arm, so daß die

er sich seines Auftrages entledigt hatte, oder ob ihm der Inhalt des in fliegender Hast beschriebenen Zettels Veranlassung gewesen war, das Telegramm nicht abzusenfen. Wüde er doch während der ganzen Dauer ihres ferneren Zusammenseins nicht ein einziges Mal zu ihr auf, und schien doch Arnold seine Würdigkeit jetzt so vollständig überwunden zu haben, daß sie nicht mehr daran denken konnte, eine direkte Frage an ihr schweigames Gegenüber zu richten.

In Düsseldorf verließen die beiden Kaufleute ohne Gruß das Coupé, und eine alte Dame kieg statt ihrer ein. So hatten die Geschwister auch jetzt keine Möglichkeit sich unbelauscht zu unterhalten und es schien fast, als ob dies den Wünschen Helenens entspreche, denn als Arnold einmal in russischer Sprache eine Frage an sie richtete, blieb sie ihm die Antwort schuldig und schloß die Augen.

Es war längst heller Tag, als der Zug in dem Bahnhof zu Köln einfuhr. Der Student hatte die beiden kleinen Handkoffer aus dem Keger genommen und stand an der Thür des Coupés, bereit, auf den Bahnsteig hinab zu springen, sobald der Schaffner geöffnet haben würde. Aber er wich erbleidend um einen Schritt zurück, als er unter der wartenden Menschenmenge mehrere Polizeibeamte in Uniform gewahrte, die neben dem Bahnhofsvorsteher hart an der Rampe standen.

„Nicht aussteigen! — Alles sitzenbleiben!“ schallte es von Wagen zu Wagen den Zug entlang. Dann wurde von außen die Thür der Abtheilung aufgeschissen, in der sich die Geschwister befanden, und eine scharfe Kommandostimme fragte in kurzem, militärisch klingendem Ton:

„Sind Sie der Student Arnold Randolph?“
 Der Befragte hatte schon die Rippen geöffnet, um mit Nein zu antworten, da fiel sein Blick auf die Schwerter, deren Augen ihn unheimlich groß und brennend aus dem geksterten Antlitz anstarrten. Und mit einem Mal wurde ihm Alles klar. Mit einer hochmüthigen Geberde den Kopf zurückwerfend, ließ er die beiden Handkoffer fallen.

„Ja, ich bin es,“ sagte er gelassen, „und Sie dürfen sich zu Ihrem Fang gratulieren, meine Herren! — Denn ohne diesen schändlichen Verrath hätten Sie mich wohl kaum jemals in Ihre Gewalt bekommen.“

(Fortsetzung folgt.)

Grat schwer krank darniederliegt. Aus Rache begünstigte diese ihren Ehemann nun der Brandstiftung und Wildbüherei. H. wurde in Folge dessen verhaftet und dem Amtsgericht Kolmar i. B. zugeführt. Auf dem Transport soll H. die Transporteurte gebissen haben.

— **Zist**, 21. Januar. Prinz Albrecht ist heute hier eingetroffen. Die Stadt ist festlich geschmückt. Das Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreussisches) Nr. 41 Vereine und Schüler bildeten Spalier. Auf dem Rajernhofe fand eine Besichtigung des Dragoner-Regiments Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1 statt. Nachmittags um 3 Uhr folgte dann die Besichtigung der Remonten in der Reitbahn. Um 6 Uhr wird Se. Königliche Hoheit mit den Offizieren im Kasino das Diner einnehmen. Für den späteren Abend ist eine Illumination der Stadt und eine Reitervorstellung in der Reitbahn geplant.

— **Insterburg**, 18. Januar. Vorstern veranstaltete der herzogliche Forstmeister Kobitsch in den Wäldern Kirchland und Schwägerau des Meviers Waldhauens eine Treibjagd an welcher der Burschwächter Schobert und 17 Holzschläger theilnahmen. Nach beendeter Jagd begaben sich Schobert und 13 Treiber nach der Behausung des Eigentümers Schwarz in Wieweningten, wo sie einen sogenannten Holzhauser veranstalteten. Es wurde getanzt und der Flasche kräftig zugesprochen. Schon in der Schwarzschen Behausung ist es zu Schlägereien gekommen. Die Spitze richtete sich gegen den Burschwächter, welcher die Holzschläger öfter wegen Waldstreifen zur Anzeige gebracht hatte. Dieser verließ mit dem Arbeiter Dumbrau zuletzt die Schwarzsche Wohnung und ist später auf der Gasse von den Holzschlägern Krüger und Schwaguhn überfallen und mit Knütteln und Messern entsehrlich zugerichtet worden. Auch Dumbrau hat erhebliche Verletzungen davongetragen. Schobert wurde später auf der Gasse halb-todt aufgefunden. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. — Ferner ist an demselben Abend der frühere Burschwächter Krim, welcher ebenfalls von den Holzschlägern wegen seiner früheren Anzeigen verfolgt wurde, und welcher sich auf dem Wege von Korkitten nach Wieweningten befand, von Holzschlägern angefallen und erschlagen worden. Auf Anordnung der kgl. Ersten Staatsanwalts wurden gestern Krüger und Schwaguhn sowie der Matrose Steinböck verhaftet und dem hiesigen Landgerichtsgefängnis zugeführt.

— **Bromberg**, 21. Januar. Schon seit Jahren besteht in vielen Jahren besteht in vielen Bankinstituten großer Städte eine Einrichtung, welche es Privatleuten ermöglicht, wichtige Urkunden, Wertpapiere etc. unter feuer- und sicheren Verschluss zu bringen, ohne die in vielen Fällen unnötige Ausgabe für einen Geldschrank zu machen. Es handelt sich um eine sogenannte „Safedepositen-Einrichtung“, wie eine solche neuerdings in dem Geschäftshause der hiesigen Bankkommandite M. Friedländer Beck und Comp. aufgestellt worden. Ein Stahlpanzerstrahl von entsprechend großer Dimension, der selbst den gegebenen Verschluss eines soliden Geldschanks besticht, enthält eine Anzahl einzelner, jedes für sich verschließbare transportable Kassetten sich befindet. Die Schranckfächer stehen unter dem eigenen Verschluss des Mieters und dem Mitverschluss der Bank und können nur von beiden zusammen geöffnet und geschlossen werden. Die Schlüssel zu den einzelnen Stahlblechkassetten führt der Mieter allein, dem es auch unbenommen bleibt, den Verschluss seines Schrankfachs durch ein besonderes Vorhängeschloß zu sichern. Der Mietvertrag ist nur für die Person gültig, mit welcher derselbe geschlossen wurde, und über die Berechtigung des Mieters, anderen Personen Vollmacht zum Zutritt zu dem betreffenden Schrankfach zu gewähren, enthalten die qu. Bestimmungen mehrere spezielle Festsetzungen.

— **Crone a. B.**, 20. Januar. Gestern Vormittag brach in der Wohnung des Besitzers Lukas Szaryba in Bierzuchzin beim Flachsrösten Feuer aus, das noch glücklicherweise rechtzeitig bemerkt und im Keime erstickt wurde. — Gestern wurde hier in der achten Abendstunde am südlichen Himmel ein wiederholtes Wetterleuchten beobachtet.

— **Krojante**, 20. Januar. In der Nacht zu heute brannte eine große Scheune des Rittergutsbesizers Orland in Stahren mit großen Getreide- und Futtermitteln total nieder. — Aus dem Erlass der zum Zwecke der Weihnachtsgabe armer Kinder veranstalteten Kollekten und Teatervorstellungen ist ein Betrag reservirt worden, für welchen in den Wintermonaten armen Kindern ein warmes Frühstück verabreicht werden soll. Auch der hiesige väterländische Frauenverein hat zu diesem Zweck eine kleine Summe gespart; ebenso hat auch die Stadterretung Mittel hierzu in Aussicht gestellt. — Die Bewohner der Drikschaften Lebnitz und Parnowke, deren Kinder nach Krojante eingeschult sind, werden um den Bau eigener Schulen petitioniren.

Fortsetzung im ersten Blatt.)

Vermischtes.

Unter den Gnadenverlassen des Kaisers findet sich der auffallende Bassus: „Der Charakter als Sekondeleutnant wird verliehen dem früheren Einjährig-Freiwilligen der Gardehusaren, Bizewachtmeister a. D. Abel zu Berlin.“ Mag Abel, der jetzige Inhaber des Bankhauses Abel u. Co., befand sich am 6. Januar 1871 mit drei Husaren seines Regiments auf einem Patrouillenritt. Er wurde von Ezer überlegenen feindlichen Abtheilung überfallen und nur dadurch, daß er sich selbst opferte, gelang es ihm, seinen Husaren den Rückzug zu ermög-

lichen. Er stürzte schwer aerwunet zu Boden, und seine Begleiter meldeten ihn als gefallen. So kam er auf die Todtenliste. Thatsächlich aber weilte er als Gefangener in Frankreich. Durch Vermittelung eines französischen Offiziers, mit dem der Vater des Vermißten in Geschäftsverbindung stand, gelang es, seinen Verbleib festzustellen und seine Auslieferung zu bewirken. Herr Abel leidet noch heute an den Folgen seiner damaligen Verwundung.

Beim dem Festmahle im Kaiserpalaste zu Berlin am Sonntage lag bei dem Platz der Teilnehmer im blauen Couvert das Facsimile der Depesche Kaiser Wilhelm I. an seine Gemahlin aus Varennes, welche folgendermaßen lautet: „Der Königin Augusta in Berlin. Auf dem Schlachtfelde von Sedan. 1. 9. 70. 7 1/2 Uhr. Die französische Armee ist in Sedan eingeschlossen, und der Kaiser Napoleon hat mir seinen Degen angeboten. Ich habe ihn angenommen und verlange die Kapitulation der Armee als Kriegsgefangene. Got hat uns sichtlich gesegnet! Wilhelm.“ Das Menu der Tafel, welches oben das Bild v. Werners „Die Kaiserproklamation zu Versailles“ zierte, war folgendes: „Pommersche Suppe, gedämpfte Seesungen mit Austern, Rehbraten garnirt, getrüffeltes Hühnerbrüste, Hummern in Gallert, Wachteln, Früchte, Salat, Artischocken mit Mark, Macronen Sahnenpeise, Käsestangen und Nachtisch.“

Weil sie seine Liebesanträge nicht erhörte, erschoss ein 70jähriger Greis (!) in Escouffens ein 17jähriges Mädchen Marie Columbie, sodann den herbeileitenden Vater und sich selbst.

Berliner Pflaster! In einer an die Berliner Stadtverwaltung gerichteten Petition um Neupflasterung der Friedrichselderstraße wird versichert: „Unser jetziges Straßenpflaster ist so schlecht, daß viele Fensterscheiben klappern und entzwei springen, wenn ein Frachtwagen vorüberfährt; die Erschütterung der Häuser ist so groß, daß Kinderwiegen davon ins Schaukeln gerathen.“

Der angebliche Mörder der bekannten Goldelse in Breslau sollte in der Person eines Angehörigen einer gräflichen Familie ermittelt worden sein. Die Meldung scheint größere Bedeutung zu haben, als es zuerst den Anschein hatte. Wie dem „Berl. Tögl.“ aus Breslau geschrieben wird, wäre der Mörder ein Graf Heinrich Bolko von Haslingen, genannt v. Schiefus. Derselbe, am 18. Februar 1870 geboren, war als ein gänzlich verbummeltes Individuum von seiner Familie im Jahre 1893 nach Brasilien gefandt worden. Er war jedoch ein Jahr später unter falschem Namen und durch einen falschen Bart unkenntlich gemacht, nach Breslau zurückgekehrt. Jetzt hat ihn sein eigener Bruder, der 1861 geborene Graf Richard von Haslingen, Herr auf Quaitz bei Schweidnitz, als Mörder denunzirt. Fortgesetzte Erpressungsversuche, denen die Familie seitens des mißrathenen jungen Mannes ausgesetzt war, haben den Bruder trotz langen Zauderns zu der Strafanzeige veranlaßt. Graf Bolko hat inzwischen das Weite gesucht; man vermutet, daß er über Bremen, Hamburg oder über die österreichische Grenze entkommen ist.

Ueber seine jüngsten kriminalistischen Erlebnisse plauderte am Freitag Abend in der Polytechnischen Gesellschaft in Berlin der bekannte Gerichtschemiker Dr. Jeserich. Was sein photographischer Apparat mit Hilfe der Chemie als Entlarver in den verwickeltesten Kriminalfällen vollbracht, das ließ er in seinen Lichtbildern anschaulich vorüberziehen. Ein Sohn hatte seinen Vater ermordet und das Haus angezündet, um glaubhaft zu machen, daß der Vater ein Opfer der Flammen geworden. Vom Herzen des völlig verkohlten Leichnams gelang es noch fünfzehn Tropfen Blutes zu gewinnen, und aus diesen 15 Tropfen wird durch die Spektral-Analyse nachgewiesen, daß der Mann erschlagen worden war, so daß nur der Leichnam verbrannt sein konnte. In einem anderen Falle wies der photographirende Chemiker nach, daß die Haare, die man in der Hand einer erschlagenen Frau gefunden, dem Manne gehörten, auf den sich der Verdacht der Thäterschaft gelenkt hatte. Noch interessanter gestaltete sich folgende Ermittlung: Der aus Papier hergestellte

Fulverpropfen war in das Herz des erschossenen Opfers gedrungen. Bei der Obduktion ans Licht befördert, ließ, obwohl durch Rauch und Blut durchtränkt, das Stück Papier den Rest einer gerichtlichen Zustellung erkennen, die auf die Fährte des Mörders führte. Unendlich an Zahl und mannigfach in der Gattung waren die vorgeführten Beispiele von entdeckten Fälschungen u. Hier erregte besondere Sensation der Nachweis, daß ein Notar aus einem Punkt ein Komma gemacht hatte, um durch einen an den ursprünglichen Schluß geschobenen neuen Satz das Vermögen des Testators sich in die Hände zu spielen. Der Notar endete in der Unteruchungshaft sein Leben durch Selbstmord. Weiterleit dagegen rief das korrigirte Zeugniß des „treuen und ehrlichen“ Dienstmädchens Minna hervor. Aus „unzuverlässig“ war ein rettendes „und zuverlässig“ geworden. Wie man Wechsel fälscht, durchgefallene Lotterie-Loose zu Gewinn-Nummern ummodellt, Rentenbriefe in ihrem Werthe erhöht, das alles verrieth der scharfblickende Apparat des Vortragenden. Auch wie das Klebe-gesetz zu Verbrechen verleitet, indem benutzte Marken noch einmal verwendet werden, alles das zog an dem Beschauer und Hörer vorüber. Endlich zeigte der Chemiker sogar, wie man einen Rosendieb ermittelt, zu dessen Verräther die Uebereinstimmung wird, in welcher der Schnitt an den Stengeln und die Scharten des Messers sich decken.

Litterarisches.

Ludwig Ganghofer, der beliebte Erzähler, hat soeben einen großen modernen, in österreichischen Gesellschaftskreisen spielenden Roman „Die Bacchantin“ vollendet, der in dem jetzt zur Ausgabe gelangten Heft 10 der bekannten illustrierten Halbmonatsschrift „Vom Fels zum Meer“ (Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Preis des Heftes 75 Pf.) zu erscheinen beginnt. In dem prächtig ausgestatteten Familienblatte bildet dieser Roman eine neue Bereicherung des vielseitigen Inhalts, auf dessen Vorzüge in litterarischer, wie künstlerischer Hinsicht wir schon wiederholt hinweisen konnten.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Düngung mit Thomasschlackenmehl und Kainit zu Hafer.

Im „Landw. Blatt f. d. Großh. Oldenburg“ berichtet der Vorsteher der Versuchstation Dr. P. Peteren-Oldenburg über einen interessanten Düngungsversuch, der auf leichtem Marschboden, sog. Uebergangsboden, ausgeführt worden ist. Der Acker, von 3 Fuß breiten und 1,5 Fuß tiefen Gräben durchzogen, trug früher, als Grasland liegend, Binjen und saure Gräser. Nachdem die Fläche umgebrochen war, wurde Hafer eingesät, dem im folgenden, im Versuchsjahre, wieder Hafer folgte. Hierzu wurde der Acker im Herbst gepflügt und den Winter über in rauher Furde belassen. Thomasschlackenmehl und Kainit wurden am 16. April ausgestreut und eingeeget. Die Ausaat des Hafers erfolgte am 20. April. Das Ausstreuen des Kainits kurz vor der Saat hat keinen ungünstigen Einfluß auf Saat und Ertrag gekührt. Die Zahl der Versuchsfelder betrug 3, wovon die eine ungedüngt blieb, die zweite mit je 268 Kilogr. Thomasschlackenmehl und Kainit und die dritte mit je 568 Kilogr. derselben Düngemittel pro Hektar versehen wurde. Segt man den Ertrag von Korn und Stroh bei a) (ungedüngt) gleich 100, so gelangen wir zu folgenden Zahlen:

	a)	b)	c)
Korn 100	149	157	
Stroh 100	176	197	

Ernte und Geldwerth pro Hektar stellen sich folgendermaßen: a) ungedüngt Körner 1517,0 Kilogr. à 100 ilogr. 13,20 Mk. 2275,5 Kilogr. Stroh à 100 Kilogr. 2,50 Mk. = 0254er3Mk.; b) gedüngt mit je 268 Kilogr. Thomasmehl und Kainit Körn 2259,5 Kilogr. und 4000 Kilogr. Stroh = 393,25 Mk.; c) gedüngt mit je 568 Kilogr. Thomasmehl und Kainit Körner 2378,0 Kilogr. und 4491,5 Kilogr. Stroh = 426,18 Mk.

Die Düngung mit je 268 Kilogr. Thomasmehl und Kainit, die eine Ausgabe von 18,85 Mk. verursacht hatte, brachte einen Mehrertrag von 14682 Mk.; die eine Ausgabe von 40 Mk. veranlassende Düngung um 568 Kilogr. Thomasmehl und Kain brachte eine Mehreinnahme von 174,65 Mk. Darin liegt ein schlagender Beweis, daß sich die rationell Verwendung künstlicher Düngemittel unter den gegenwärtigen Verhältnisse nicht bloß rentirt, sondern als geradezu unentbehrlich erweist.

5 500 mit 90% garantierte Gewinne.

Zweite grosse Berliner Pferde-Lotterie

Ziehung am 14. und 15. Februar 1896.

Hauptgewinne:

1 à Mark 30 000, 25 000, 15 000, 12 000, 10 000, 8 000, 7 000 etc. Werth, in Summa: 5530 Gewinne von zus. Mark 260.000.

Loose à 1 M. — 11 Loose für 10 M. — Porto und Liste 20 Pfg, empfiehlt und versendet auch gegen Briefmarken oder unter Nachnahme

Carl Heintze, Berlin W.

Unter den Linden 3.

Um baldige Bestellung bitte ich, da die Loose erster Lotterie ausverkauft waren

Loose à 1 Mk. 10 Pf. in der Exped. d. Thorer Zeitung.

5 500 mit 90% garantierte Gewinne.

Zweite Berliner Pferde-Lotterie.

Ziehung am 14 u. 15. Februar 1896.

30 Hauptgewinne

im Werthe von

170 000 Mark,

darunter

eine Goldsäule

im Werthe von

25 000 Mark

zusammen

5530 Gewinne

im Werthe von

260 000 Mark.

à Loose 1,10 Mk., 11 Loose = 10,50 Mk.

Su haben in der Exped. d. Thorn Blg

Balltoiletten,

sowie **Strassen- u. Wagentoisime** werden bei mäßigen Preisen nach der neuesten Mode angefertigt.

H. Sobiechowski, Modistin, Mt. Markt 19 III.

Ein fein möblirtes Zimmer

ist zu vermieten. **Wäckerstraße 15, II**

Die I. Etage

in meinem Hause Schillerstr. Nr. 4 mit allem Zubehör ist zum 1. April zu vermieten.

H. Thomas jun.

Die bisher von Herrn Aech innegehabte herrschaftl. Wohnung, Katharinenstraße 10, 11, best. aus 5 Stuben, Balkon, Mädchenstube und Zubehör ist vom 1. April zu vermieten. **Nadzielski. (270)**

Kleine Beamtenwohnung.

Zu erfragen **Koppenhufstr. 21 i. Laden**

2 Zimm. n. Burchengeläß, 2. Etage, zum Comtoir geeignet, vom 1. April zu verm. (4268) **L. Kalischer, Badestr. 2.**

Die bisher von Hauptmann Fritsche bewohnte 3. Etage ist verjüngungsreicher zu vermieten **Gulmerstraße 4.**

III. Etage,

4 Zimmer, Küche und allem Zubeh. f. 600 Mk v. 1. April zu verm. **Emil Holl, Breitestr. 4.**

Möbl. Zimmer

f. 1 od. 2 P. v. 1. Febr. z. v. **H. Kadatz Bwe., Schillstr. 5 11**

1 gut gelegene Wohnung,

2-3 unmoblirte Zimmer, für einen alleinlebenden Herrn zum 1. Februar zu mietzen gesucht. Gest. Offerten unter **V. 255** an die Expedition dieser Zeitung.

Baderstraße 23,

ist eine schöne freundliche Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern u. Zubehör vom 1. April cr. zu vermieten. Näheres bei

Ph. Elkan Nachfg.

Gut möbl. Bimmer

mit auch ohne Pension, auch Büschengeläß zu haben. **Brückenstraße 16, 1 Tr.**

Die II. Etage

bestehend aus 6 Zim., Entree, Zubehör in meinem Hause **Breitestr. 20** v. 1. April 1896 z. v. **C. A. Giesch**

Formulare

zur An- u. Abmeldung bei der

Ortskranken-Kasse

sind vorrätzig in der

Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck.

Bekanntmachung.

Die Ziehung der **Mezer Dombau-Geld-Lotterie** mit **6261 Geldgewinnen**, darunter Hauptgewinne von **50.000** Mark, **20.000** Mark, **10.000** Mark u. s. w. findet vom **7. - 10. Februar d. J.** öffentlich vor Notar und Zeugen zu Meß statt. Loose à 3,30 Mark (Porto und Liste 20 Pf. extra) versendet noch

Die Verwaltung der **Mezer Dombau-Geld-Lotterie** in Meß,

In **Thorn** zu haben bei: **Bernh. Adam, Bankgeschäft, St. von Kobielski, Kaufm., Breitestr. 8, Ernst Lambeck, Rathsbuchdrucker.**

Lehrlinge

können sich melden bei

A. Steckmann, Korbmachermstr., Schillerstraße 2. (137)

Subhastations-Kalender.

Zusammengestellt von Dr. Herm. Voigt, Berlin, Doffauerstr. 17. Nachdruck verboten.

Zuständiges Amtsgericht.	Das Grundstück liegt in:	Das Grundstück gehört bisher:	Bersteigerungs-Termin.	Größe in Hektaren.	Grundsteuer-Reinertrag.	Gebäudesteuer-Werth.	
Bromberg	Bromberg Dz. Bor.	Regierungsbezirk Marienwerder.	R. Herm Fr. Müller	28. Febr.	0,32320	11,34	660
			Rätgn. Joh. Wandacl Ehl.	29. Febr.	0,3750	7,50	36
			Pantoffelmacher Albert Rahmel Ehl.	2. März	0,0768		316
			Hofbes. und Melkr. Medard Wylf	12. März	2,0335	19,14	162
Bromberg	Bromberg Dz. Bor.	Regierungsbezirk Bromberg.	Ww. Cath. Eichock geb. Weder u. Kinder	27. März	3,5881	42,15	759
			Gutsbesitzer Ed. Hellwig	9. April	45,15598	153555	174
			Hotelbes. F. Appelhaus Oterode, Dstpr.	14. April	34,2880	195,24	
			Regierungsbezirk Bromberg.				
		Frl. Aurelie Drevitz	3. März			246	

Antiquarisch für 30 Pf. (statt 2 Mark.)

2 Erzählungen aus der Geschichte Thorn's von Adolf Prowe. — Bischof von Christian, der Schöpfer Preussens und Copernikus und sein Jugendfreund — in der Buchhandlung v.

Walter Lambeck.

Bankgelder à 4%

sowie

Privatkapitalien à 4% - 5%

zu vergeben, durch

C. Pietrykowski, Thorn

Neuß. Markt 14 I.

Eine herrschaftliche Wohnung, Schulstraße Nr. 15, v. 1. Januar 1896 ab zu vermieten. **G. Soppart.**